



Joachim Köbler

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
für den Wahlkreis Bretten

Joachim Köbler MdL – Brettener Str. 11 – 75053 Gondelsheim

An die Tageseltern des

Tageselternverein Bruchsal
Tunnelstr. 27

76646 Bruchsal

Im Landtag:

Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart
Telefon 0711 / 2063-981
Telefax 0711 / 2063-14 981

joachim.koessler@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro :

Brettener Str. 11
75053 Gondelsheim
Telefon 0 72 52 / 565 99 32
Telefax 0 72 52 / 779 03 47

wahlkreisbuero.koessler@gmx.net

www.joachim-koessler.de

Gondelsheim, 07.12.2017

„Tagesmütter, jeden Euro wert“ – Erhöhung der laufenden Geldleistung von Tagespflegepersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,
für Ihr Schreiben vom 16.11.2017 danke ich Ihnen.

Die Tageseltern leisten einen wichtigen Beitrag in der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund habe ich großes Verständnis, dass Sie sich für eine Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tageseltern einsetzen. Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen mitteilen, dass dieses Thema in die Verhandlungen des Landes mit den kommunalen Landesverbänden zum Pakt für gute Bildung und Betreuung einbezogen wird. Dabei wird es auch um den Wunsch der kommunalen Landesverbände gehen, dass sich das Land mit Landeshaushaltsmitteln an den kommunalen Ausgaben für die Erhöhung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen, die Kinder ab drei Jahren betreuen, beteiligt.

Wie Sie wissen, sind die Kommunen für die Kindertagespflege einschließlich der Gewährung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen zuständig. Daher bestimmt sich die Höhe der laufenden Geldleistung maßgeblich nach den in den Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg sowie des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg festgesetzten Beträgen. Diese derzeit geltenden Empfehlungen sehen eine laufende Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro für ein Kind unter drei Jahren je Stunde sowie von 4,50 Euro für ein Kind ab drei Jahren je Stunde vor. Hinzu kommen die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Das Land Baden-Württemberg legt also weder die Höhe der laufenden Geldleistung fest, noch gewährt es eine Geldleistung im Sinne einer direkten Zuschussung von Tagespflegepersonen aus Haushaltsmitteln des Landes.

Das Land beteiligt sich über den Finanzausgleich an den Ausgaben der Kommunen für die Kindertagespflege, und das in großem finanziellen Umfang. Das Land trägt unter Einbeziehung von Bundesmitteln 68 Prozent der Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung. Diese Förderung erstreckt sich auch auf die kommunalen Ausgaben für die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Diese Zuweisungen nach § 29 c FAG für die Kleinkindbetreuung betragen im Jahr 2017 nach den derzeit noch vorläufigen Zahlen rd. 824 Mio. Euro; davon werden rd. 60 Mio. Euro auf die Stadt- und Landkreise für die in Kindertagespflege betreuten Kinder verteilt.

Auch die Frage nach der Einführung einer angemessen vergüteten Verfügungszeit für Tagespflegepersonen liegt in der Zuständigkeit der Kommunen.

Die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen ist im Hinblick auf die Qualität der Förderung von Kindern in Kindertagespflege von besonderer Bedeutung. Die Arbeiten zum Thema der Qualifizierung von Tagespflegepersonen konnten bisher in der vom Kultusministerium hierzu eingesetzten Arbeitsgruppe, an der auch der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. teilnimmt, leider noch nicht abgeschlossen werden.

Die Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen eine wichtige Säule der frühkindlichen Bildung im Land. Die Kindertagespflege leistet einen wertvollen Beitrag, dass Eltern aus alternativen Angeboten wählen können, die zugleich bedarfsgerecht und familienfreundlich sind. Insbesondere für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist die Kindertagespflege von hoher Bedeutung. Für dieses Engagement möchte ich Ihnen herzlich danken. Diese grundsätzlich hohe Wertschätzung der Tageseltern wurde auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Bildungsausschuss des Landtags am 19. Oktober d.J. durch die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte Ihnen versichern, dass die CDU-Landtagsfraktion das Anliegen der Kindertagespflege im Blick hat und behalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Kößler